

Ministerium für Integration, Familie,  
Kinder, Jugend und Frauen  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz

Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems  
Telefon 02603 71-0  
Telefax 02603 71-3150  
poststelle@statistik.rlp.de  
www.statistik.rlp.de

**Verbesserung der Qualität der Statistiken über die Ausgaben und Einnahmen  
der Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 3 Abs. 2 FPStatG;**

hier: Förderung der Schulsozialarbeit

Sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_,

zur Klärung verbuchungstechnischer Fragen hat ein Landkreis dem Statistischen Landesamt Ihren Bescheid vom 07.03.2012 über die Förderung der Schulsozialarbeit übersandt. Konkret fragte der Landkreis die zutreffende Verbuchung der Zahlungen an.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie eine entsprechende Information in Ihre Bewilligungsbescheide aufnehmen würden, um den Kommunen die korrekte Verbuchung zu erleichtern. Diese Formulierung könnte wie folgt lauten:

„Bei den an Sie ausgezahlten Leistungen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, die unter Konto 41442 / 61442 zu buchen sind. Bei der Beauftragung eines Dritten, z.B. eines freien Trägers, verbuchen Sie bitte die Auszahlungen über ein Konto der Kontenart 541 / 741. Bei dem Einsatz eigenen Personals ist eine Verbuchung über Konten der Kontengruppe 50 zutreffend. Die Zuordnung der Zahlung erfolgt im Produkt 3631 Schul- und Jugendsozialarbeit.“

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie unsere Bemühungen um eine einheitliche Verbuchungspraxis bei den Kommunen auf diese Weise unterstützen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag